



Ausgezeichnet vom
Deutschen Chorverband

Evangelische Kindertagesstätte Sulzbach (Ts.)



DAS EINRICHTUNGSBEZOGENE KINDERSCHUTZKONZEPT

Stand: Dezember 2020

Ev. Kindertagesstätte Sulzbach
Platz an der Linde 4
65843 Sulzbach
Kita.sulzbach@ekhn.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	1
3. Kindeswohlgefährdung	2
4. Risikoanalyse	3
4.1. Besondere räumliche Gefahrenzonen in der ev. Kita Sulzbach	3
4.2. Risikofaktoren zwischen Kindern	3
4.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	4
4.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	5
4.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und MitarbeiterInnen/ Fremden Personen und MitarbeiterInnen)	5
5. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen	6
5.1. Stärkung der Kinder in ihren Rechten	6
5.2. Partizipation	7
5.3. Sexualpädagogisches Konzept	7
5.4. Beschwerdeverfahren	8
5.5. Fortbildungen	9
5.6. Neueinstellungen	9
6. Verhaltenskodex	10
6.1. Zwischen Kindern	10
6.2. Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern	11
6.3. Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	11
6.4. Zwischen MitarbeiterInnen	12
6.5. Zwischen MitarbeiterInnen und Eltern	13
7. Intervention	13
8. Zusammenfassung	177
9. Erklärung	188
10. Literaturverzeichnis	19

1. Einleitung

In der evangelischen Kita Sulzbach begleiten wir Kinder im Alter von 22 Monaten bis 6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII).

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher, verbaler oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) und der Prävention und Intervention sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Diese Schutzkonzept entspricht den Richtlinien und basiert auf dem Gewaltpräventionsgesetz der EKHN (GPrävG vom 27.11.2020)

Im Folgenden möchten wir die Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen, sowie zum Begriff der Kindeswohlgefährdung näher erläutern.

Wie wir hiermit umgehen, um sexualisierte Gewalt und Übergriffe zum Kindeswohl vorzubeugen und zu verhindern, werden wir ebenfalls im Anschluss an die Definition in diesem Schutzkonzept erläutern und erklären.

2. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt bezeichnet ein Vorgehen, dass eingesetzt wird, um anderen Menschen ihren Willen aufzuzwingen oder sie zu zwingen etwas zu tun, was er/sie nicht will. Die Formen können hierbei unterschiedlich sein und erfassen alle folgenden Ausprägungen:

- unbeabsichtigt
- nonverbal
- verbal
- körperlich
- übergriffe
- strafrechtliche sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach einer gängigen Definition *„Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“* (vgl. Deegener in *Diakonie Deutschland 2010*).

Gerade der Alltag in Kindertagesstätten ist geprägt von Machtgefällen. Zum Beispiel zwischen jüngeren und älteren Kindern, Kindern die zwar im gleichen Alter sind jedoch einen unterschiedlichen Entwicklungs-, Wissens- und Erfahrungsstand haben und zwischen Erwachsenen (Fachkräften, PraktikantInnen, Eltern) und den Kindern.

3. Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl umfasst das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes. Günstig ist, „wenn die Lebensbedingungen die Befriedigung der Bedürfnisse insoweit ermöglichen, dass die sozialen und altersgemäßen Durchschnittserwartungen an körperliche, seelische und geistige Entwicklung erfüllt werden.“ (vgl. Beller).

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist als zentraler Aspekt des Kindeswohls zu sehen.

Dennoch gibt es keine gesetzliche Definition des Begriffs „Kindeswohl“. Jedoch ist er sowohl in der Jugendhilfe, als auch im Familienrecht ein zentraler Begriff. Alle Entscheidungen (pädagogische Hilfen, Sorgerechts- oder Umgangsrechtsfragen), messen sich daran.

Die Kindeswohlgefährdung hat somit als zentrale Rechtsnorm sowohl Eingang in das BGB als auch in das SGB VIII gefunden, bleibt jedoch ein unbestimmter Rechtsbegriff. Eine klare und abschließende Definition gibt es hierfür somit nicht. Der Bundesgerichtshof versteht darunter jedoch *„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“* (BGH FamRZ1956, S.350).

4. Risikoanalyse

Die Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte sind in der Regel sehr weitflächig und durch Spiel-, Tobe- und Rückzugsbereiche gekennzeichnet. Auch Bereiche für die Hygiene (Bad, Toiletten) werden von den Kindern, je nach Alter, eigenständig genutzt. In unserer Pädagogik legen wir besonderen Wert auf eine altersangemessene Selbständigkeit, Partizipation und Eigenverantwortung der Kinder. Dies beinhaltet, dass Kinder nicht in jeder Sekunde unter den wachsamen Augen der Fachkräfte stehen und stehen können. Trotz dessen, dass die Aufsichtspflicht jederzeit gewahrt ist, halten sich Kinder für kurze Zeit in Bereichen alleine oder mit wenigen anderen Kindern auf. Welche Räume oder Nischen und Ecken hierbei besonders gefährdet sind, sowie welche damit verbundenen Risikofaktoren bestehen, werden wir im Weiteren genauer erklären.

4.1. *Besondere räumliche Gefahrenzonen in der ev. Kita Sulzbach*

- Kinderbad, Personaltoilette und Toilette 1.OG
- Musikraum, Hochebene
- Turnraum
- Nebenräume (Turnnebenraum, Schlafbereich)
- Personalraum
- Abstellräume, Keller und Gartenhäuschen/Schuppen
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume, z. B. Kuschecken, Verkleidungsecken etc.
- Kirche oder Gemeinderaum bei Nutzung
- Küche
- Bereich unter der Treppe zum Musikraum

4.2. *Risikofaktoren zwischen Kindern*

Durch unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstand sowie Erfahrungswissen sind die Kinder, die im Kindergarten bei uns gemeinsam betreut werden (Kinder zwischen 22 Monaten und 6 Jahren) einem unter Umständen erheblichen Machtgefälle **ausgesetzt unterlegen**. Hier besteht das Risiko, dass ältere oder kognitiv fittere Kinder ihre Machtposition zu ihren Gunsten versuchen auszunutzen und Grenzüberschreitungen können begünstigt werden.

Dies passiert nicht immer mutwillig, sondern findet vielmehr dem eigenen Entwicklungsmuster entsprechend und dem Ausprobieren und Lernen von sozialen (Macht-) Strukturen statt.

Zudem haben Kinder ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbständigkeit. Je nach Alter ist es für die Entwicklung von Kindern wichtig, gewisse Dinge, wie den Gang zur Toilette, in Nebenräume oder das Außengelände auch alleine zu bewerkstelligen. In diesen Bereichen sind die Kinder für kurze Zeit unbeaufsichtigt. Hier können Übergriffe ebenfalls begünstigt werden, deren wir mit dem Schutzkonzept entgegenwirken möchten.

Ein weiterer Entwicklungsschritt ist ebenso das Kennenlernen von Nähe und Distanz. Dieses Gefühl ist bei jedem unterschiedlich und auch unterschiedlich früh ausgeprägt. Auch hier muss gelernt werden, wo die eigenen, sowie die Grenzen anderer Kinder anfangen. Auch darauf aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren ist eine Aufgabe unserer täglichen pädagogischen Arbeit. So kann ein Kind seine Zuneigung zum Beispiel durch Umarmen und Küssen ausdrücken wollen, einem anderen Kind kann dies jedoch unangenehm sein.

4.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In Bring- und Abholzeiten haben Unbefugte erleichterten Zugang zu unseren Räumlichkeiten, da zu diesen Zeiten viele Eltern und Angehörige in die Kita ein- und ausgehen. Zudem sind Eltern selbst auch im Garderobenbereich mit Kindern in Kontakt. Da sich andere Kinder morgens oft freuen, ihre Freunde wieder zu treffen, haben Kinder so auch Kontakt zu anderen Eltern oder Fremden.

Beim Abholen oder Bringen möchten Eltern ihren Kindern manchmal auf der Toilette helfen. Damit andere Kinder keinem Risiko ausgesetzt sind, bitten wir Eltern, die

Kindertoiletten nicht zu betreten, wenn andere Kinder ebenfalls das Bad nutzen oder gewickelt werden.

Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Familienformen besuchen unsere Kita. Der Unterschiedliche Umgang mit dem Thema Sexualpädagogik und Kinderschutz sind uns daher bekannt und werden von uns sensibel gehandhabt.

4.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Eine besonders sensible Situation im pädagogischen Alltag ist der Aufenthalt im Bad. Hier werden Kinder gewickelt, ziehen sich um, gehen auf die Toilette und waschen sich die Hände. Gerade beim Wickeln ist darauf zu achten, dass die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften (idealerweise GruppenerzieherIn) gewickelt werden. FSJler, Praktikanten und Hospitanten dürfen das Bad nicht **alleine** betreten. Anerkennungspraktikanten dürfen das Bad **alleine** nur zum Hände waschen der Kinder betreten.

Auch das Essen ist eine sensible Situation. So werden keine Kinder zum Essen gezwungen, aber darum gebeten, am Geschehen beim Mittagessen teilzunehmen.

Im pädagogischen Alltag achten wir auf eine bedürfnisorientierte Nähe & Distanz Balance der Kinder. Emotionale Situationen bei Kindern sollten jederzeit von den MitarbeiterInnen wahrgenommen und ernst genommen werden.

Den MitarbeiterInnen ist bewusst, dass die Kinder aus unterschiedlichen Lebensverhältnissen kommen, sie die Kinder aber nicht darauf reduzieren und/oder diesbezüglich bewerten.

Den MitarbeiterInnen sollte klar sein, dass sie sich mit den Kindern auf Augenhöhe befinden.

4.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und MitarbeiterInnen/ Fremden Personen und MitarbeiterInnen)

Da MitarbeiterInnen und Eltern im Sinne der Bildungspartnerschaft oft eng miteinander zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Elterngespräche werden von den jeweiligen GruppenerzieherInnen geführt. Diese sollten in einem privaten Rahmen stattfinden. Falls Gespräche mit Konfliktpotenzial und/oder bezüglich dem **Kinderschutz/Kindeswohl** geführt werden, ist zum Elterngespräch die Leitung ggf. stellvertretende Leitung einzubeziehen. Zudem versuchen wir, sprachlich auf eine gewisse Distanz zu achten, indem wir uns als Fachkräfte von den Eltern und fremden Personen Siezen lassen und umgekehrt Eltern ebenso Siezen. Individuell kann sich die Kommunikation zum Duzen mit einigen Eltern entwickeln, dies sollte allerdings im Kollegium transparent gemacht werden.

Wir lassen in unserer Kita keinen unangemessenen Sprachgebrauch zu. Gespräche werden erst dann geführt, wenn alle Parteien zu einem angemessenen Verhalten im Stande sind.

5. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

Der beste Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen sind präventive Maßnahmen, damit es gar nicht erst soweit kommt. In unserer Kita haben wir dafür unterschiedliche Bausteine erarbeitet, um Kinder bestmöglich zu schützen. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

5.1. *Stärkung der Kinder in ihren Rechten*

Damit Kinder ihre Rechte kennen und wahrnehmen können, müssen diese ihnen erst vermittelt werden. Zu den Rechten der Kinder gehören:

- Du hast das Recht, „Nein“ zu sagen
- Du darfst deine eigenen Entscheidungen treffen, niemand darf dich zu etwas zwingen
- Dein Körper gehört dir!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen, das ist kein Petzen!

- Du hast ein Recht auf Hilfe
- Du hast das Recht beteiligt zu werden und im Rahmen deiner Entwicklung mitzuentcheiden, was dich betrifft (Vgl. UN- Kinderrechtskonventionen)

Diese Grundaussagen bringen wir den Kindern in Gesprächskreisen, in Einzelsituationen und dem allgemeinen pädagogischen Alltag näher.

5.2. Partizipation

Jedes Kind kommt mit Kernkompetenzen ausgestattet auf die Welt. Wir achten darauf, Beteiligungsthemen so weit zu konkretisieren, dass die Kinder sie entweder mit ihren Vorerfahrungen in Verbindung bringen oder direkt sinnliche Erfahrungen machen können, um sie zu verstehen.

Bei uns in der Kita haben die Kinder die Möglichkeit:

- Regeln gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften aufzustellen, auszuhandeln und zu dokumentieren
- Ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen an Projekten und Angeboten (Turnen, Vorlesen u.v.m.) teilzunehmen
- sich aktiv am Alltag zu beteiligen und Impulse vor allem in Kinderkonferenzen, Morgenkreisen, Musikkreisen und beim Mittagessen zu vermitteln
- sich im freien Spiel frei zu entfalten, indem alle Spielsachen und Materialien jederzeit zur Verfügung stehen
- für sich selbst zu entscheiden, wann und wo sie frühstücken wollen
- sich zu beschweren und dabei von allen Anwesenden ernstgenommen zu werden

5.3. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist in unserem Alltag im Sinne der ganzheitlichen Erziehung fest implementiert. Hierbei richten wir uns nach den Fragen und Interessen der Kinder und gehen altersentsprechend darauf ein.

Uns ist bewusst, dass sich die kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität erheblich unterscheidet.

Wir bieten den Kindern eine klare Sprache an, die auch die Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Zudem ermutigen wir die Kinder, dass auch das Reden über intime Dinge kein Tabu ist, sondern ganz selbstverständlich angesprochen werden kann.

5.4. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Kindern sind uns sehr wichtig. Nur Kinder, die gelernt haben, dass ihre Meinung wichtig ist und akzeptiert wird, können auch lernen sich zu beschweren. Dies trägt zu ihrem Schutz bei. Dadurch können sie Situationen erkennen und lernen diese zu benennen, in denen sie sich nicht wohl fühlen und ihre Grenzen verletzt wurden. Dies üben wir im Alltag mit den Kindern anhand Alltagssituationen, sodass sie auch bei Grenzverletzungen in anderen Bereichen, wie die des sexuellen Missbrauchs, mutig genug sind, sich jemandem anzuvertrauen. Auch Eltern haben das Recht sich bei uns zu beschweren.

Wie wir mit Beschwerden von Kindern umgehen:

- Wir nehmen Kinder ernst und hören ihnen zu
- Kindern wissen, dass sie alle Mitarbeitenden ansprechen können. Dies wird immer wieder kommuniziert und signalisiert
- Mit den Vorschulkindern werden regelmäßig Kinderkonferenzen zum Thema Beschwerden durchgeführt. Wenn das gut klappt, wird das Thema bei allen Kindern eingeführt
- Es wird ein „Kummerkasten“ bzw. eine Beschwerdewand eingeführt und mit den Kindern thematisiert
- Projekte beinhalten Reflexionsrunden, bei denen Kinder lernen, ihre Kritik zu äußern (Begleitend oder als Abschlussreflexion)
- Kinder werden begleitet, ihre Beschwerden bei den Konfliktpartnern entsprechend anzusprechen

Wie wir mit Beschwerden von Eltern umgehen:

- Alle Beschwerden werden ernst genommen

- Beschwerden werden nicht über E-Mail oder Telefon geklärt, es findet immer ein persönliches Gesprächsangebot statt.
- Die Leitung nimmt sich Zeit für alle Beschwerden
- Beschwerden durch Eltern können als E-Mail, über Telefon, durch den Elternbeirat (auch Elternbriefkasten) oder persönlich angebracht werden.
- Passende Termine zur Klärung von Beschwerden werden zeitnah gefunden.
- Mitarbeitende haben ein offenes Ohr bei Tür- und Angelgesprächen und bieten ggf. ein Gespräch in ruhigem Rahmen an, falls der Personalschlüssel es zulässt
- Es wird ein Elternfragebogen/Feedbackbogen entwickelt
- Es finden regelmäßig Kitaausschusssitzungen statt, bei denen über aktuelle Themen wie Personelles, Auslastung der Kita, Finanzierung, Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen etc. informiert wird. Jede Partei kann bei der Kitaausschusssitzung weitere Themen einbringen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat

5.5. Fortbildungen

Allen Mitarbeitenden der Einrichtung ist bekannt, dass Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung angeboten werden. Die Einrichtungsleitung informiert kontinuierlich über neue Angebote des AFW Elisabethenstifts oder des Zentrum Bildung der EKHN.

Es sollte in der Einrichtung eine Fachkraft zum Kinderschutzexperten fortgebildet sein.

5.6. Neueinstellungen

Bereits bei den Vorstellungsgesprächen wird dem BewerberInnen das Schutzkonzept erklärt und dessen Inhalte thematisiert. **Die Einstellung der BewerberInnen zum Thema wird dadurch verdeutlicht.** Durch gezielte Fragen sollen potenzielle Täter direkt abgeschreckt werden.

Zudem müssen neue Mitarbeitende wie z.B. pädagogische Fachkräfte, Praktikanten, pädagogische Zusatzkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter, Hauswirtschaftskräfte usw. ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihres Dienstes vorlegen, sowie eine Selbsterklärung des Schutzkonzeptes unterschreiben.

Besucher der Kita werden den Kindern bereits im Vorfeld angekündigt oder bei spontanen Treffen (Handwerker etc.) erklärt, wer die Personen sind.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollten neue pädagogische MitarbeiterInnen, PraktikantInnen etc. zunächst zurückhaltend sein und *keine* aktive Rolle einnehmen. Stattdessen sollten sie eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Zudem wickeln neue MitarbeiterInnen grundsätzlich nicht in den ersten Wochen nach dem Kennenlernen. Bei dem ersten Wickeln muss das Kind signalisieren, dass es sich dabei wohl fühlt. Das Wickeln soll zunächst verbal von der pädagogischen Fachkraft eingeleitet werden und das Kind soll gefragt werden, ob es von dem jeweiligen ErzieherIn gewickelt werden möchte. Sollten die Kinder in der Wickelsituation nonverbal signalisieren, dass sie sich nicht wohlfühlen, sie sich wegrehen, sich winden oder flüchten wollen, wird das Wickeln von anderen KollegInnen übernommen, bei denen sich das Kind wohler fühlt.

6. Verhaltenskodex

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Intimsphäre des jeweils anderen achten. Die eigenen Grenzen beginnen, wo die Grenzen anderer verletzt werden.

6.1. *Zwischen Kindern*

- Privatsphäre anderer Kinder auf der Toilette wahren -> nicht einfach die Kabinentüre öffnen
- Generell: Die Unterhose bleibt an (Doktorspiele), auch beim Planschen im Aussenbereich/Garten
- Interesse am Körper wird pädagogisch begleitet (Doktorspiele)
- Nichts wird in Körperöffnungen gesteckt
- Machtgefälle zwischen Kindern im Blick haben (Alter, Entwicklungsstand)
- Ein „Nein“ von anderen wird akzeptiert
- Hilfe holen ist kein „petzen“.

6.2. *Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern*

- Grenzüberschreitung gegenüber fremden und eigenen Kindern bei der Bring- und Abholsituationen verhindern
- Eltern sollen sich während der Eingewöhnung neutral den anderen Kindern gegenüber verhalten
- Die Handynutzung ist auf dem gesamten Kindergartengelände nicht erwünscht
- Wir sprechen Grenzüberschreitungen den eigenen Kindern gegenüber zeitnah an
- Wir versuchen, Machtmissbrauch entgegenzuwirken

6.3. *Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern*

- Kinder fragen, ob körperliche Nähe ok ist, bevor man sie z.B. in den Arm nimmt
- Konflikte werden mit den Kindern gemeinsam gelöst
- Kinder werden nicht nach Kleidung, Charakter und Äußerlichkeiten bewertet
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen
- Kinder werden generell nicht geküsst
- Kinder werden nicht geschüttelt, gezerrt etc. (keinerlei körperliche Gewalt)
- Alle körperlichen Annäherungen werden angekündigt (z.B. Naseputzen, Mundabwischen, an den Tisch schieben etc.)
- Kinder werden nicht vor anderen bloßgestellt
- Nähe und Distanz Balance wird gewährleistet
- Konsequenzen werden nur mit betroffenem Kind/Kindern gesprochen
- Niemand wird ignoriert
- Wir verwenden keine Kosenamen, sondern nennen jedes Kind bei seinem Namen
- Zeitliche Länge von Körperkontakt nur so lange, wie es vom Kind benötigt wird und es dies signalisiert. Es werden dadurch keine eigenen Bedürfnisse befriedigt, sondern nur das Bedürfnis des Kindes geachtet. Kinder werden

dann wieder motiviert, sich selbständig zu bewegen und soziale Kontakte mit anderen Kindern zu knüpfen.

- Es werden weder Schimpfworte noch Kraftausdrücke verwendet
- Kinder werden nicht vor den Eltern abgewertet
- Ernste Themen mit den Eltern sollten nicht in Anwesenheit des Kindes besprochen werden
- Wir reden in angemessenem Ton und Wortwahl mit den Kindern
- Niemand wird diskriminiert oder bevorzugt
- Ironie und Sarkasmus nur dann einsetzen, wenn sichergestellt ist, dass Kinder dies nachvollziehen können
- **Wir haben eine offene Fehlerkultur und sprechen Grenzüberschreitungen im Team zeitnah an**
- Wir reden nicht vor den Kindern oder Eltern über andere Kinder oder KollegInnen
- Eltern bekommen nur Informationen über ihr eigenes Kind

6.4. *Zwischen MitarbeiterInnen*

- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir haben eine offene Fehlerkultur und sprechen Grenzüberschreitungen im Team untereinander zeitnah an
- Wir äußern Kritik und Feedback konstruktiv
- Wir reden in einem angemessenen Ton und angemessener Wortwahl miteinander
- Niemand wird diskriminiert oder bevorzugt
- Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung
- Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- MitarbeiterInnen werden nicht auf ihre Schwächen reduziert
- Die Stärken der ErzieherInnen sollen anerkannt und in die pädagogische Arbeit miteinbezogen werden
- Wir achten den Datenschutz
- Nutzung des Handys nur nach Absprache mit der Leitung
- Wir reflektieren unser Verhalten uns gegenüber
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig

- Wir stehen in ständigem Informationsaustausch (Hol- und Bringschuld)
- Wir sind loyal zueinander
- Wir achten auf Ordnung, Pünktlichkeit und Struktur, um so die gesunde Entwicklung der Kinder zu gewährleisten
- Machtpositionen werden nicht missbraucht
- Austausch über Kinder, Eltern, Auffälligkeiten, etc. findet nur in einem geschützten Rahmen statt
- Wir zeigen Hilfsbereitschaft bei Engpässen

6.5. *Zwischen MitarbeiterInnen und Eltern*

- Eltern sind Experten für ihre Kinder
- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Wir bewahren eine professionelle Haltung
- Wir achten auf eine professionelle Nähe-Distanz-Balance
- Eltern bekommen nur Informationen über ihr eigenes Kind
- Die Eltern werden stets über Verletzungen oder Auffälligkeiten informiert
- Wir erinnern die Eltern an ihre Fürsorgepflicht
- Die Kinder werden nur den Erziehungs-, Abholberechtigten oder im Stammbuch eingetragenen Personen übergeben
- Die Bring- und Abholsituation muss mindestens über einen Blickkontakt mit den Fachkräften stattgefunden haben

7. Intervention

Alle Verdachtsfälle werden in der Einrichtung dokumentiert.

Alle wichtigen Punkte werden wie folgt dokumentiert:

- Anlass des Gesprächs/ der Dokumentation
- Ort, Datum, Zeit der Situation, die dokumentiert wird
- Ggf. Gesprächspartner, die am Gespräch teilgenommen haben
- Schilderung der Situation:
 - Was ist geschehen?
 - Wer war beteiligt?
 - Wodurch wurde der Vorfall bekannt?

- Gibt es Zeugen?
- Gibt es Anlass für ärztliche Abklärung? (Verletzungen?)
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- Ist eine Hilfestellung erforderlich (Beratungsstellen etc.)?
- Vereinbarung des weiteren Gesprächs
- Dokumentation von weiteren Schritten und ggf. Vereinbarungen

Wann ist eine Dokumentation notwendig?

- Wenn wir uns unsicher sind, ob eine Kindeswohlgefährdung stattfindet
- Wenn wir von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen

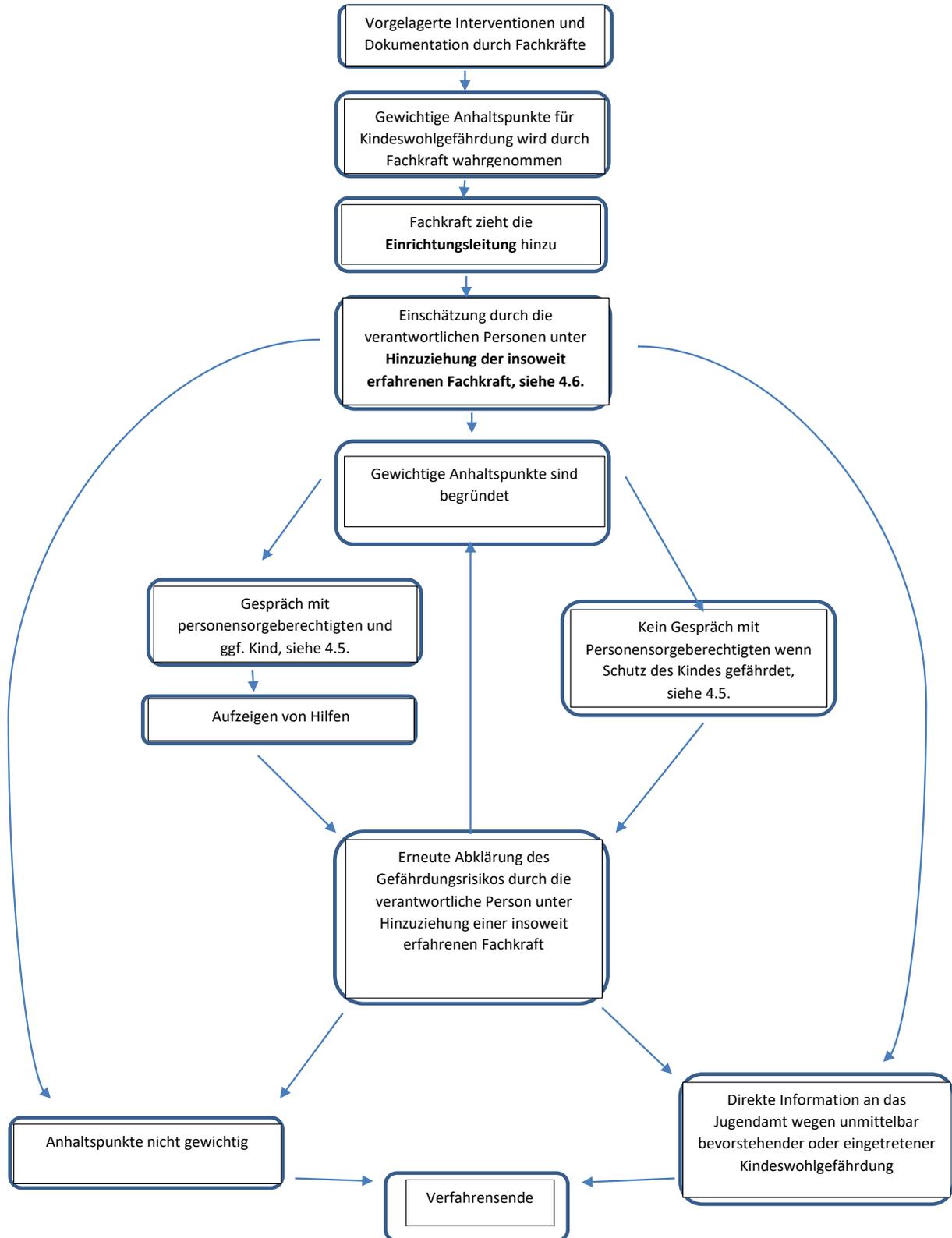
Grundsätzlich gilt die Verpflichtung des gesamten Teams zum Stillschweigen gegenüber allen Eltern sowie allen Mädchen und Jungen. Es folgt keine Befragung der betreffenden Kinder und auch keine eigenmächtige Information der Eltern.

Das Kriterium, ob die Personensorgeberechtigten beteiligt werden oder nicht, ist das Kindeswohl. Sobald davon auszugehen ist, dass dieses durch eine Beteiligung in Gefahr gerät, sind alle weiteren Schritte ohne Beteiligung der Personensorgeberechtigten durchzuführen.

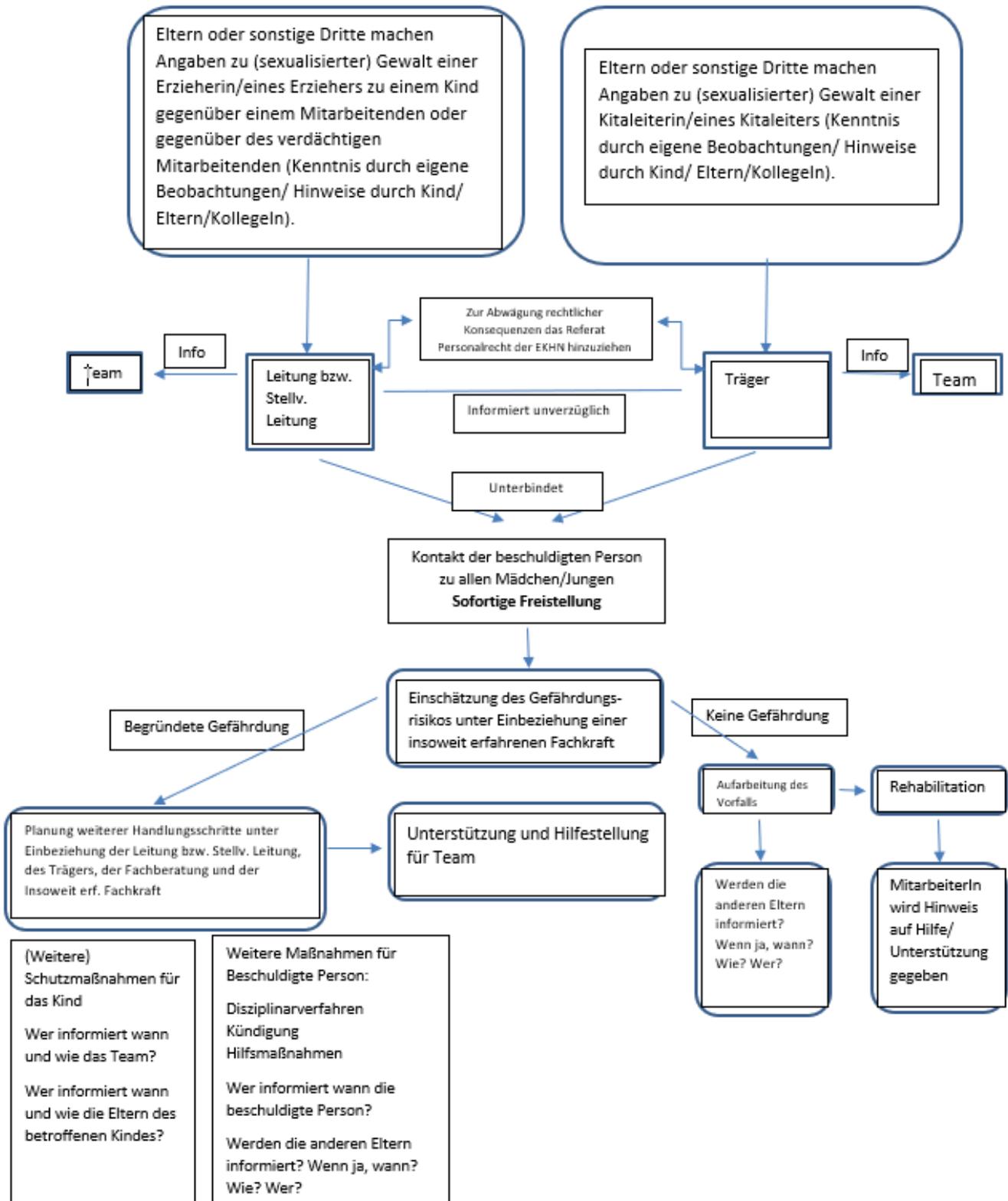
Kriterien, bei denen die Personensorgeberechtigten NICHT hinzugezogen werden, sind:

- Verdacht auf sexuellen Missbrauch (sofern der Verdacht von den Personensorgeberechtigten selbst ausgeht oder davon ausgegangen wird, dass dieser von ihnen gebilligt wird)
- Gefahr von erweitertem Suizid (Sorgeberechtigte bringen erst das Kind, dann sich selbst um)
- Gefahr der Entführung des Kindes ins Ausland

7.1 Umgang mit Verdachtsfällen



7.2 Meldekette bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung



7.3 Kontaktpersonen

Fachberatung für den Kinderschutz in der EKHN

Andrea Sälinger

Fachbereich Kindertagesstätten
Zentrum Bildung der EKHN
Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt

Telefon: 06151 6690-234
Telefax: 06151 6690212
E-Mail: andrea.saelinger@ekhn.de

Zuständige insoweit erfahrene Fachkraft für die ev. Kita Sulzbach:

Frau Annette Maibach,

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des MTK
Frankenstraße 46,
65824 Schwalbach

Tel: 06196-65923 60 (Sekretariat), Email: erziehungsberatung@mtk.org
Tel: 06196-65923 83 (Frau Maibach), Email: annette.maibach@mtk.org

8. Zusammenfassung

Die Haltung unserer Mitarbeitenden, sowie die in der Einrichtung gelebte Kultur, haben entscheidenden Einfluss auf die strukturell verankerten Verfahren zum Kinderschutz.

Daher ist unsere Haltung geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz. Dies ist ein Grundstein für den Schutz der uns anvertrauten Kindern vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung.

Wir setzen uns im Team regelmäßig mit dem Thema auseinander, enttabuisieren und werden uns immer wieder unserer Verantwortung bewusst.

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft und überarbeitet.

9. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich mich an das Schutzkonzept der ev. Kindertagesstätte Sulzbach halte und Verstöße dagegen umgehend **melde/anspreche:**
Sulzbach, den _____

(Name Klarschrift)

(Unterschrift)

10. Literaturverzeichnis

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),: Handbuch Schutzkonzepte Sexueller Missbrauch, Berlin 2013.

https://www.beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf [Stand: 08.01.2020]

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzgesetz (18.07.2018),

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

(Stand 08.01.2020)

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

<https://www.diakonie.de/broschueren/auf-grenzen-achten-sicheren-ort-geben>

Fachbereich Kindertagesstätten der EKHN, Zentrum Bildung: Positionspapier

Grenzüberschreitungen, https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf (Stand 08.01.2020)

Fthenakis, W. E., (2007). Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan – Bildung von Anfang an. Wiesbaden: Asterion Germany GmbH

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/bildungs-und-erziehungsplan>

Andrea Sälinger: Das einrichtungsbezogene Schutzkonzept = Präventionskonzept. Weiterbildung Leitungsqualifikation in der EKHN, 2019

Main-Taunus-Kreis (Hrsg.): Kinderschutz und Hilfen gegen sexualisierte Gewalt im Main-Taunus-Kreis. Handlungsleitfaden für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern, Hofheim 2007,
http://www.fruehe-hilfen-mtk.de/images/service/infomaterial/Handlungsleitfaden_gegen_sexuelle_Gewalt.pdf
(Stand: 29.01.2020)

UN-Kinderrechtskonvention

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Materialien Kinderschutz des Zentrum Bildung

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/kinderschutz/kinderschutz-materialien/>

Gewaltpräventionsgesetz EKHN

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/27954>